

Kindertagespflege für unter 3-Jährige in Denkendorf

Förderkriterien

1. Kriterien für die Antragstellung

Bezuschusst werden Tagespflegeverhältnisse ab 01.07.2009 nach dem Modell Leinfelden-Echterdingen unter folgenden Voraussetzungen:

- Das in der Tagespflege befindliche Kind hat seinen Erstwohnsitz in Denkendorf und ist unter 3 Jahre alt.
- Das Tagespflegeverhältnis wurde vom Tageselternverein Esslingen e.V. vermittelt.
- Die das Kind betreuende Tagespflegeperson erfüllt die Voraussetzungen der Verwaltungsvorschrift Tagespflege Nr. 5b) und e) (Tagespflegeerlaubnis, Qualifikation der Tagespflegeperson).
- Die Kosten für die Tagespflegeperson entsprechen den „Empfehlungen laufender Geldleistungen für Kinder in Kindertagespflege nach dem SGB VIII“ in der jeweils gültigen Fassung. Erstattet werden nur die Kosten für die Betreuungsstunden, die zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson vertraglich fixiert sind. Über den Betreuungsvertrag hinaus geleistete Stunden werden nicht bezuschusst.

2. Verfahrensablauf

Die Kindertagespflege wird ab 01.07.2009 weitgehendst über die Gemeinde abgewickelt.

Nachdem den Eltern für die Betreuung ihres Kindes über den Tageselternverein Esslingen e.V. eine Tagesmutter vermittelt wurde, können die Eltern bzw. Sorgeberechtigten die Leistungen bei der Gemeinde Denkendorf, Frau Ihring, Zimmer E02, per Formular beantragen. Dabei sind der Betreuungsvertrag und die Pflegeerlaubnis der Tagespflegeperson als auch Einkommensnachweise vorzulegen.

Daraufhin zahlt die Gemeinde monatlich die laufenden Geldleistungen (3,90 € pro Betreuungsstunde) direkt an die Tagesmutter aus.

Bei einem monatlichen **Familiennettoeinkommen über 2.500 €** fordert die Gemeinde von den Eltern einen monatlichen Kostenbeitrag.

Der Kostenbeitrag ist genau so hoch wie die Gebühren für eine Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in einer Einrichtung (Kinderkrippe) in Denkendorf. Diese Gebühren/Kostenbeitrag ist sowohl vom Einkommen als auch von der Anzahl der Kinder in der Familie abhängig (siehe Ziffer 3).

Den Differenzbetrag zwischen den laufenden Geldleistungen an die Tagesmutter und dem Kostenbeitrag, welcher von den Eltern gefordert wird, übernimmt die Gemeinde als Zuschuss.

Bei einem monatlichen **Familiennettoeinkommen unter 2.500 €** wird der Antrag an das Landratsamt Esslingen - Wirtschaftliche Jugendhilfe - weitergeleitet. Von dort aus wird dann von den Eltern ein Kostenbeitrag anhand der Kostenbeitragstabelle zur Elternbeteiligung für die Kindertagespflege im Landkreis Esslingen per Bescheid verlangt.

Rathaus

Bürgermeisteramt
Furtstraße 1, 73770 Denkendorf
Kreis Esslingen

Telefon 0711 341680-0
Telefax 0711 341680-66
gemeinde@denkendorf.kdrs.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr
Mittwoch 14.00-18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Volksbank Plochingen
Konto Nr. 155 004
BLZ 611 913 10

Kreissparkasse Esslingen
Konto Nr. 901 343
BLZ 611 500 20

Die Bezuschussung ist an die Laufzeit des Pflegevertrags zwischen den Eltern und der Tagespflegerperson gekoppelt. Der Zuschuss kann für die gesamte Dauer des Pflegevertrags beantragt werden, maximal jedoch bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes.

Die monatlichen Geldleistungen an die Tagesmutter werden jeweils zum Ende des Monats ausbezahlt. Der Kostenbeitrag der Eltern wird über eine Abbuchungsermächtigung am Anfang des Monats eingezogen.

Änderungen des Pflegevertrags, die Einfluss auf die Auszahlung der Tagesmutter als auch auf den Kostenbeitrag haben, müssen der Gemeinde umgehend mitgeteilt werden. Zu Unrecht erhaltene Leistungen müssen zurück bezahlt werden.

Um evtl. Missbrauch vorbeugen zu können, müssen die Eltern darin einwilligen, dass sowohl beim Landkreis Esslingen, als auch beim Tageselternverein Esslingen kostenrelevante Informationen abgefragt werden können (z.B. Dauer oder Umfang des Betreuungsverhältnisses).

3. Kostenbeitrag

Kostenbeitrag pro Betreuungsstunde:

Bei einem Familiennettoeinkommen über 2.500 € monatlich

	Einkommensgruppe*	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
1	über 51.000 € (4.250 €/mtl.)	1,84 €	1,38 €	0,92 €	0,42 €
2	41.001 - 51.000 € (3.416 - 4.250 €/mtl.)	1,56 €	1,18 €	0,79 €	0,37 €
3	31.001 - 41.000 € (2.583 - 3416 €/mtl.)	1,29 €	0,98 €	0,66 €	0,33 €
4	Bis 31.000 € (1.750 - 2.583 €/mtl.)	1,01 €	0,77 €	0,53 €	0,28 €

* Bruttoeinkommen der Familie

Fragen rund um das Thema beantwortet Ihnen:

Frau Ihring
Gemeinde Denkendorf
Furtstr. 1, 73770 Denkendorf
Tel.: 0711/341680-36
Email: s.ihring@denkendorf.de

Stand: September 2010